

Aus dem Zentralvorstand

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **42 (1967)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einladung zur VIII. Arbeitstagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Am 25. und 26. November sowie am 9. und 10. Dezember 1967 findet im Genossenschaftlichen Seminar Muttenz die diesjährige Arbeitstagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen statt. Im Vordergrund der Bildungsarbeit steht das Wohnungsproblem für Betagte und die Tätigkeit unseres Verbandes, seiner Sektionen und Mitgliedgenossenschaften. Das von der Bildungskommission ausgearbeitete und vom Zentralvorstand genehmigte Kursprogramm wird sicherlich auch dieses Jahr das notwendige Interesse finden. Die für die Teilnahme notwendigen Unterlagen wurden den Mitgliedgenossenschaften direkt zugestellt. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat.

Samstag, den 25. November 1967, und Samstag, den 9. Dezember 1967

15 Uhr Begrüssung der Tagungsteilnehmer
durch Dr. W. Ruf, anschliessend

Thema I

*Das Unterkunftsproblem für betagte Alleinstehende
und Ehepaare*

- a) Einführung in das Unterkunftsproblem für Betagte
- b) Alterssiedlungen oder Einstreuwohnungen
- c) Die Lösung des Altersproblems in Genossenschaften
- d) Die Subventionierung von Kleinwohnungen für Betagte
- e) Finanzielle Regelungen innerhalb der Genossenschaften
- f) Die menschliche Seite

18 Uhr Gemeinsames Abendessen

20 Uhr *Thema II*

Bau und Gestaltung von Alterswohnungen

- a) Das Alterswohnungshaus in der Genossenschaft
- b) Die eingestreute Wohnung für Betagte
- c) Grundrisse und Komfort
- d) Die Nebenräumlichkeiten
- e) Beispiele bestehender Siedlungen und Alterswohnungen

22 Uhr Beendigung der Arbeit des ersten Tages

Sonntag, den 26. November 1967, und Sonntag, den 10. Dezember 1967

9 Uhr *Thema III*

*Der Verband und seine Sektionen als Instrumente
und Zentren des genossenschaftlichen Fortschrittes*

- a) Das Aktionsprogramm in Theorie und Praxis
- b) Unsere Leistungen im gemeinnützigen Wohnungsbau
- c) Ist die Struktur unserer regionalen und zentralen Organisationen richtig?
- d) Wünsche, Anregungen und Kritik

12 Uhr Gemeinsames Mittagessen

Referenten

Thema I: Nationalrat E. Weber, Sekretär der Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich, und

Thema II: W. Bürki, dipl. Baumeister, Bern, Mitglied der Technischen Kommission

Thema III: K. Zürcher, Verbandssekretär

AUS DEM ZENTRALVORSTAND

Erstmals seit seiner Neuwahl anlässlich der Delegiertenversammlung vom 6. März 1967 in Luzern tagte am 16. September 1967 in Bern, unter dem Vorsitz von Verbandspräsident A. Maurer, Zürich, der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen. Er bestätigte F. Picot, Genf, als ersten und O. Nauer, Zürich, als zweiten Vizepräsidenten sowie den bisherigen Quästor R. Bernasconi, Zürich.

Neu bestellt wurden auch die verschiedenen Kommissionen, welche von folgenden Mitgliedern des Zentralvorstandes präsi- diert werden:

Verwaltungskommission «das Wohnen», E. Stutz, Zürich; *Bildungskommission*, Dr. W. Ruf, Basel; *Technische Kommission*, Professor Hch. Kunz, Tagelswangen.

Solidaritätsfonds. Die Aktion zur Schaffung eines Solidaritätsfonds zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues findet auch im laufenden Jahr bei den Mitgliedgenossenschaften die verständnisvolle Unterstützung. Über 100 000 Franken wurden im ersten Halbjahr 1967 einbezahlt, und so weist der Fonds per 31. August 1967 einen Bestand von Fr. 337 520.20 auf. Der Zentralvorstand ist überzeugt, dass sich noch weitere Mitgliedgenossenschaften der Aktion anschliessen werden. Aus dem Fonds wurde durch

den Zentralvorstand, nach Anhören des Sekretärs, der Baugenossenschaft Dietlikon-Brüttisellen ein zinsloses Darlehen gewährt.

Fonds de roulement. Die Baugenossenschaft «Freies Wohnen», Lachen, SZ, hat das ihr gewährte zinslose Darlehen zurückbezahlt. Der Baugenossenschaft «Berghölzli», Rosshäusern, wurde aus dem Fonds ein zinsloses Darlehen für die Ausführung von 3 Mehrfamilienhäusern mit total 18 Wohnungen gewährt, wie auch der Immobiliengenossenschaft Schaffhausen für die Erstellung eines Wohnhochhauses mit total 52 Wohnungen.

Technische Kommission. Einen ausführlichen Bericht über die Arbeiten der Technischen Kommission erstattete deren Präsident Prof. Hch. Kunz. Die Arbeiten dieser Kommission erfolgen gezielt und befassen sich gegenwärtig insbesondere mit Fragen, welche mit dem Bau von Wohnungen für Betagte zusammenhängen sowie mit dem Problem der Erneuerung von Altwohnungen. Das Ergebnis dieser Arbeiten soll den Mitgliedgenossenschaften baldmöglichst zur Verfügung gestellt werden. Auf den Antrag der Technischen Kommission beschloss der Zentralvorstand den Beitritt zur Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung.

Das Problem der Alterswohnungen. Über die verschiedenen erschwerenden Bestimmungen für den Bezug von Kleinwohnungen durch alleinstehende Betagte referierte Verbandssekretär K. Zürcher. Dabei nahm der Zentralvorstand mit Genugtuung Kenntnis vom soeben veröffentlichten Beschluss des Bundesrates, nach welchem endlich auch Einzimmerwohnungen im Rahmen der Wohnbauaktion des Bundes verbilligt werden können. Bezugsberechtigt für so erstellte Einzimmerwohnungen sind alleinstehende Altersrentner sowie Witwen und Witwer, unter der Bedingung, dass sie jeweils eine grössere, für eine Familie geeignete Wohnung freigeben.

Von der Bezugsberechtigung ausgeschlossen bleiben demnach beispielsweise AHV-Rentner, die bisher über keine eigene grössere Wohnung verfügt haben. Davon betroffen werden unter anderem Betagte, welche während langer Jahre mit einem bescheidenen Lohn als Krankenschwester, Pfleger und Erziehungspersonal im Dienste der Mitmenschen standen. Diese Personalgruppen stehen bei altersbedingtem Austritt aus dem Erwerbsleben vielfach vor einem für sie kaum lösbaren Wohnungsproblem.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen ersucht deshalb die zuständigen Behörden, die mit öffentlicher Beihilfe erstellten Einzimmerwohnungen

generell für alle Betagten freizugeben, sofern die finanziellen Bedingungen (Einkommen und Vermögen) erfüllt sind.

Eidg. Wohnbaukommission. Über eine kürzlich durchgeführte Aussprache mit dem Arbeitsausschuss der Eidg. Wohnbaukommission, an welcher unser Verband durch A. Maurer, P. Ernst und Sekretär K. Zürcher vertreten war, orientierte Verbandspräsident A. Maurer. In offener Aussprache wurde uns Gelegenheit geboten, über die bisherigen Erfahrungen, die mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues vom 19. März 1965 gemacht wurden, Bericht zu erstatten und Wünsche und Anregungen anzubringen. Da die Geltungsdauer des Wohnbaugesetzes Ende 1970 abläuft, hatten die Vertreter unseres Verbandes ebenfalls Gelegenheit, Wünsche und Vorstellungen bezüglich einer allfälligen Anschlussgesetzgebung nach 1970 darzulegen.

Zweckerhaltung subventionierter Wohnungen in der Stadt Zürich. Abschliessend referierte R. Bernasconi, Zürich, über das neue Zweckerhaltungsreglement der Stadt Zürich. Seinen Ausführungen wurde durch die Mitglieder des Zentralvorstandes grosses Interesse entgegengebracht, ist doch ein solches Reglement in den übrigen Städten unbekannt, aber in den meisten Fällen, den bestehenden örtlichen Verhältnissen angepasst, zur Nachahmung zu empfehlen. kz.

Aktive Produktivgenossenschaften

Im Schweizerischen Verband sozialer Baubetriebe zusammengeschlossen sind über 40 Produktivgenossenschaften des Baugewerbes der ganzen Schweiz. Schon die von den Produktivgenossenschaften im Jahre 1966 ausbezahlte Lohnsumme von 29 614 055 Franken gegenüber 930 000 Franken im Jahre 1935 zeigt, welche Entwicklung die Produktivgenossenschaften genommen haben und welche wirtschaftliche Bedeutung ihnen heute zukommt. Der soeben veröffentlichte Jahresbericht des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe zeigt eindeutig, dass sich der Verband und die ihm angeschlossenen Produktivgenossenschaften auch im Berichtsjahr 1966 bemühten, sich den auch sie berührenden wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Ein besonderes Problem ist den Produktivgenossenschaften durch das Wiederaufleben des ausgesprochenen Konkurrenzkampfes erwachsen, der auf bestimmten Gebieten sehr harte Formen angenommen hat. Es kommt dies besonders dann zum Ausdruck, wenn Betriebe etwa Überbrückungsaufträge zur Beschäftigung der Stockarbeiter suchen. Wie festgestellt wurde, hat dieser neue Konkurrenzkampf bereits zu einem Stopp, wenn nicht zur Reduktion der Baukosten geführt, was verständlicherweise auf Seiten der Bauherrschaften (zu denen ja auch die Baugenossenschaften zählen) Genugtuung ausgelöst hat.

Immer mehr kommt das schlüsselfertige Bauen, das heisst die Vergebung der Arbeiten an Generalunternehmungen und an rationell arbeitende Grossbetriebe zum Zuge. Es wird sich zeigen, wie sich die Produktivgenossenschaften allen Problemen, die sich aus dem neuen Bauen ergeben, gewachsen zeigen. Gemeint sind dabei die Anwendung neuer, einfacherer Baumethoden mit der Verwendung von neuen Baumaterialien und mit industriell vorgefertigten Bauteilen. Der Weg geht zweifelsohne in der Richtung von ständiger Steigerung der Leistungsfähigkeit und Rationalisierung der Betriebe, wobei auch noch die finanzielle Lage eines Unternehmens sich sehr ernsthaft auswirken kann.

An dieser Entwicklung im Bauwesen sind auch der Bund, die Kantone und die Gemeinden sehr interessiert; denn für die öffentliche Hand mit einem Bauvolumenanteil von 40 Prozent

und einem entsprechend grossen Finanzbedarf spielt das Funktionieren der Konkurrenz eine wesentliche Rolle. Es ist deshalb verständlich, wenn gelegentlich auch die Handhabung der Submissionsbestimmungen da und dort Anlass zu Diskussionen gibt.

Für das Jahr 1966 ist im Vergleich zum Jahre 1965 ein kleiner Umsatzrückgang zu verzeichnen.

Die Umsätze der Produktivgenossenschaften betragen für das Jahr 1965 70 834 682 Franken, sie gingen im Jahre 1966 auf 70 734 704 Franken zurück. Der Umsatzrückgang beträgt somit 99 978 Franken oder 0,14 Prozent.

Die Gründe für diesen Umsatzrückgang im Jahre 1966 sind wohl die gleichen wie im Jahre 1965, nämlich: Rückgang im Wohnungsbau, hohe Hypothekenzinse und dann noch die gedrückten Preise. Verschiedene Leiter von Produktivgenossenschaften, aber auch andere Unternehmer des Baugewerbes haben erklärt, dass zu Preisen gearbeitet werden musste und noch müsse, welche in den Jahren 1963/64 getätigt wurden, dies trotz stark angestiegenen Betriebskosten.

Das Verhältnis der Umsätze zur Kundschaft hat sich im Berichtsjahr etwas mehr verändert als während der früheren Jahre. Für die drei letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild:

	1964	1965	1966
	%	%	%
Private Aufträge	54,00	51,40	56,60
Für Genossenschaften	29,00	29,40	25,10
Öffentliche Arbeiten	17,00	19,20	18,30
	100,00	100,00	100,00

Wenn im Jahre 1966 auch keine neuen Produktivgenossenschaften gegründet werden konnten, so darf man auch feststellen, dass die bestehenden Genossenschaften sich nicht nur behauptet, sondern sich weiter konsolidiert haben. Auch der Gesamtverband als solcher hat sich weiterhin gefestigt, so dass er, trotz allen Schwierigkeiten, der Zukunft ruhig entgegensehen darf. k. z.